

Richtlinien

Warenanlieferung/Abholung

Allgemeine Lieferbedingungen

Waren, welcher Art auch immer, dürfen nur nach vorheriger Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern eingebracht werden. Über die Zeit und Art der Anlieferung sowie einer allfälligen Lagerung ist das Einvernehmen herzustellen. Bei der Einbringung sind die behördlichen Vorschriften zu beachten.

Der Abbau und Abtransport der eingebrachten Gegenstände muss fachgemäß durchgeführt und bis zum vertraglich bestimmten Zeitpunkt erfolgt bzw. beendet sein, widrigenfalls Salzburg Congress berechtigt ist, alle eingebrachten Gegenstände, unabhängig davon in wessen Eigentum sie stehen, zu Lasten und auf Gefahr des Vertragspartners entfernen und verwahren zu lassen (siehe Pkt. Abholung nach Veranstaltung)

Anlieferung vor einer Veranstaltung

Salzburg Congress Anlieferungszeiten

Montag – Donnerstag 07.00 – 15.30 Uhr

Freitag 07.00 – 11.00 Uhr

Anlieferungszeiten während des Veranstaltungsabbaus

wie mit Kunden vereinbart

Anlieferungszeitraum

maximal 7 Tage vor Veranstaltung

Lieferadresse

Wichtig ist die genaue Beschriftung der einzelnen Anlieferungen, die wie folgt lauten muss:

Ausstellername / Standnummer / Name des Empfängers

Name der Veranstaltung

Auerspergstraße 6

5020 Salzburg

Österreich

Salzburg Congress übernimmt keine Kosten für Verzollung, Transport, Anlieferung und Abholungen.

Allfällige Zollformalitäten (Ein-/Ausfuhr) sind vom Absender zeitgerecht abzuwickeln. Falls aufgrund des Incoterms die Kosten beim Empfänger liegen, ist der Empfänger in jedem Fall der Kunde und nicht Salzburg Congress. Dies muss auch entsprechend auf den Transportpapieren angeführt werden. Salzburg Congress dient in jedem Fall nur als Lieferadresse.

Anfahrt LKW (ohne Unterführung)

Autobahn A1 – bei Salzburg Nord abfahren und weiter in Richtung Zentrum in die Vogelweiderstraße - Schallmoser Hauptstraße - Franz-Josef-Straße - rechts abbiegen in die Rainerstraße - links abbiegen in die Markus-Sittikus-Straße - links abbiegen Schwarzstraße - links abbiegen in die Auerspergstraße (Achtung Einbahn)

LKW-Zufahrt

Bitte beachten Sie folgende Informationen zu den Lkw-Fahrverboten in Salzburg:

Wochenendfahrverbot auf Straßen in Stadt und Land Salzburg von Samstag 15 Uhr bis Sonntag 22 Uhr sowie an gesetzlichen Feiertagen. Dieses Verbot gilt für Lastkraftwagen mit Anhänger, wenn das höchstzulässige Gesamtgewicht oder des Anhängers mehr als 3,5 t beträgt, sowie für Lkws oder Sattelkraftfahrzeuge, wenn das höchstzulässige Gesamtgewicht mehr als 7,5 t beträgt.

Tägliches Nachfahrverbot von 22 Uhr bis 5 Uhr früh. Dieses Verbot gilt für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchst zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t. Ausgenommen von diesem Fahrverbot sind u.a. Fahrten mit lärmarmen Kraftfahrzeugen, bei denen eine Bestätigung nach § 8b Abs. 4 KDV 1967 mitgeführt wird.

Lkw Zufahrt

Bitte beachten Sie folgende Informationen zu den Lkw-Fahrverboten in Salzburg:

Wochenendfahrverbot auf Straßen in Stadt und Land Salzburg von Samstag 15 Uhr bis Sonntag 22 Uhr sowie an gesetzlichen Feiertagen. Dieses Verbot gilt für Lastkraftwagen mit Anhänger, wenn das höchstzulässige Gesamtgewicht oder des Anhängers mehr als 3,5 t beträgt, sowie für Lkws oder Sattelkraftfahrzeuge, wenn das höchstzulässige Gesamtgewicht mehr als 7,5 t beträgt.

Tägliches Nachfahrverbot von 22 Uhr bis 5 Uhr früh. Dieses Verbot gilt für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchst zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t. Ausgenommen von diesem Fahrverbot sind u.a. Fahrten mit lärmarmen Kraftfahrzeugen, bei denen eine Bestätigung nach § 8b Abs. 4 KDV 1967 mitgeführt wird.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Planung auf die Fahrverbote. Sollten Sie eine Sondergenehmigung benötigen, sind Ihnen die Ämter von Stadt und Land Salzburg bei den Formalitäten gerne behilflich:

Amt der Salzburger Landesregierung Referat Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle

Tel +43 662 8042 3479 oder 3480

Fax +43 662 8042 3481

verkehrsrecht@salzburg.gv.at

gueterausweisstelle@salzburg.gv.at

Magistrat Salzburg Abteilung 5/04

Verkehrs- und Straßenrechtsamt

Tel +43 662 8072 3191

Fax +43 662 8072 2067

verkehr@stadt-salzburg.at

Lade Zone

- Das im Innenstadtbereich gelegene Kongresshaus verfügt lediglich über eine Ladezone im Ausmaß von 17 x 2,5 Meter, die zu Veranstaltungszeiten nur eingeschränkt zur Verfügung steht.
- Es ist keine Laderampe vorhanden, somit ist für das Ausladen ein LKW mit Hebebühne notwendig.

Abholung nach einer Veranstaltung:

Salzburg Congress Abholzeiten	
Montag – Donnerstag	07.00 – 15.30 Uhr
Freitag	07.00 – 11.00 Uhr

Abholzeiten während des Veranstaltungsabbaus:	
wie mit Kunden vereinbart	

Abholzeitraum:	
maximal 7 Tage nach Veranstaltung	

Die Abholung muss vom Kunden selbst in Auftrag gegeben werden. Sämtliche Waren müssen nach Veranstaltung abholbereit verpackt und ordnungsgemäß mit vollständiger Empfängeradresse beschriftet werden.

Speditionen/Paketdienste müssen bei der Abholung entsprechende Transportpapiere vorweisen, ansonsten darf die Ware nicht ausgehändigt werden.

Sollten Lieferungen nach 7 Tagen nicht abgeholt werden, werden Sie kostenpflichtig entsorgt.